

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mold und Sommer
betreffend bedarfsgerechte Bargeldversorgung im ländlichen Raum

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einzusetzen, dass dieser in Abstimmung mit der Österreichischen Nationalbank und den Kreditinstituten prüft, wie eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich tragfähige und technologisch zukunftsorientierte Bargeldversorgung – insbesondere in ländlichen Regionen – weiterhin sichergestellt werden kann. Dabei sind neue innovative Modelle wie gemeinsame Bankomatstandorte, mobile Bargeldversorgung oder Kooperationsmodelle mit dem Einzelhandel verstärkt zu berücksichtigen.“
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-681/XX-2025 miterledigt.“

Bierbach
Berichterstatter

Kaufmann, MAS
Obmann